

**H a u s h a l t s s a t z u n g**  
**f ü r d a s**  
**H a u s h a l t s j a h r 2 0 2 4**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.02.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EURO
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.149.064
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-14.383.341
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-234.277
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-234.277
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-234.277

2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EURO
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.397.251
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-13.007.492
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	389.759
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	700.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.109.400

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.409.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.019.641
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	750.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-360.806
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	389.194
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-630.447

## **2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **750.000 EUR.**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.000.000 EUR.**

## **§ 5 Realsteuerhebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 435 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H.  
der Steuermessbeträge.

## **§ 6 Wirtschaftsplan des**

## Eigenbetriebs Wasserversorgung

(nach EigBVO HGB)

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „**Wasserversorgung Wilhelmsdorf**“ für das **Wirtschaftsjahr 2024** wird wie folgt festgesetzt

	EURO
1. Es entfallen auf den <b>Erfolgsplan</b> :	
Erträge in Höhe von	531.000
Aufwendungen in Höhe von	-509.200
Somit entsteht ein Jahresüberschuss in Höhe von	21.800

	EURO
2. Es entfallen auf den <b>Liquiditätsplan</b>	
a) ein Finanzierungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit i.H.v.	91.400
b) ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-263.000
• davon Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	0
• davon Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-263.000
c) Aus den Salden a) und b) ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von	-171.600
d) Somit entsteht ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzstätigkeit i.H.v.	207.873
• davon Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	319.000
• davon Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	-111.127
e) Somit ergibt sich insgesamt eine Verringerung des Finanzmittelbestandes um	36.273

3. Der <b>Gesamtbetrag</b>	EURO
• der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) beträgt	227.100
• der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die die künftigen Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) beträgt	0
• der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt	60.000

## Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

(nach EigBVO Doppik)

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebs „**Abwasserbeseitigung Wilhelmsdorf**“ für das **Wirtschaftsjahr 2023** wird wie folgt festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EURO
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.231.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.204.452
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	26.548
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	26.548

2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EURO
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.041.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-604.452
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	436.548
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.452
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-810.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-805.548
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-369.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	700.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-331.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	369.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	700.000

4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	650.000
---	---------

Wilhelmsdorf, den 20.02.2024

**Sandra Flucht**  
**Bürgermeisterin**

#### **Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 04.04.2024 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Wilhelmsdorf für das Haushaltsjahr 2024 nicht beanstandet und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird an 7 Tagen und zwar

**von Montag, 22.04.2024 bis Dienstag, 30.04.2024**

je einschließlich, während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus, Zimmer 34 ( 2. Obergeschoss) zur Einsichtnahme ausgelegt.